

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Tobias Umland

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: WEG 2021 - Reader zur WEG Reform

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 29.12.2021 - 29.12.2021

### Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2021 - 25.11.2021

### Eigenbedarfskündigung und Rüstzeug für die Beweisaufnahme

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2021 - 23.11.2021

### Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2021 - 22.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. Februar 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Tobias Umland

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Untervermietung und andere Formen der Gebrauchsüberlassung der Mietsache

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
22.11.2021 - 22.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. Februar 2022